

Linzer Diözesanblatt

164. Jahrgang

15. Mai 2018

Nr. 3

25. Richtlinien zur Gewährung von Unterstützungsleistungen aus dem Strukturfonds für Pfarren der Diözese Linz

A) Unterstützung aus dem Strukturfonds zur Überbrückungshilfe für Pfarren bei unvorhergesehenen finanziellen Belastungen sowie zur Schuldentilgung bzw. Abgangsdeckung

A.1. Ziel

Mit der Gewährung von Unterstützungsleistungen zur Überbrückungshilfe bei unvorhergesehenen finanziellen Belastungen sowie zur Schuldentilgung bzw. Abgangsdeckung soll die Situation finanzschwacher Pfarren verbessert und gewährleistet werden, damit diese auch künftig ihre laufenden, insbesondere seelsorglichen Aufgaben wahrnehmen können.

A.2. Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Unterstützung aus diesem Titel sind:

- a) Die finanzielle Entwicklung im ordentlichen Haushalt der letzten Jahre muss eine deutlich negative Tendenz aufweisen und/oder es muss daraus ersichtlich sein, dass sich Außenstände (z.B. aus Bau- und Sanierungsmaßnahmen) nicht in einem absehbaren Zeitraum (von ca. 10 Jahren) tilgen lassen.
- b) Mit dem Strukturfonds wird eine Vereinbarung abgeschlossen, in der die zu erbringende Eigenleistung und die von der Pfarre zu setzenden Maßnahmen festgehalten werden.

Inhalt

- | | |
|--|---|
| 25. Richtlinien zur Gewährung von Unterstützungsleistungen aus dem Strukturfonds für Pfarren der Diözese Linz | 29. Bericht aus dem Pastoralrat |
| 26. Decretum Generale über den Datenschutz in der Katholischen Kirche in Österreich | 30. Bericht aus der Dechantenkonferenz |
| 27. Regelung für die diözesane Altersvorsorge für Priester, die in einer anderen Diözese inkardiniert sind, und für Ordensleute mit Gestellung im Diözesanen Dienst. | 31. Bericht aus dem Priesterrat |
| 28. Statut und Geschäftsordnung der Berufsgemeinschaft der Pfarrsekretärinnen und -sekretäre der Diözese Linz | 32. Lehrgang für Begräbnisleitung 2018/2019 |
| | 33. Ausbildung zur Leitung von Wort-Gottes-Feiern |
| | 34. Kollekten |
| | 35. Personen-Nachrichten |
| | 36. Termine und Hinweise
Impressum |

4010 Linz, Postfach 251

<http://www.dioezese-linz.at>

Telefon (0732) 77 26 76



Katholische Kirche
in Oberösterreich

- c) Die Pfarre verpflichtet sich zur Vorlage des jährlichen Haushaltsplans an den Strukturfonds.
- d) Die Rückzahlbarkeit von Darlehen muss gewährleistet sein. Bei nicht rückzahlbaren Unterstützungsleistungen muss eine mittelfristige Konsolidierung der Finanzsituation der Pfarre zu erwarten sein.

A.3. Art und Umfang der Unterstützungsleistungen

Unterstützungsleistungen können als zinsloses Überbrückungsdarlehen, als nicht rückzahlbare Unterstützungsleistung oder als mehrjährige, nicht rückzahlbare Unterstützung des ordentlichen Haushalts unter nachfolgend dargestellten Bedingungen gewährt werden:

A.3.1 Überbrückungsdarlehen

Der Strukturfonds kann Überbrückungsdarlehen (bis zu zwei Jahren) oder längerfristige Sanierungsdarlehen zur Verfügung stellen.

Die Höhe längerfristiger Darlehen ist abhängig von dem zur Sicherung des Pfarrbetriebs notwendigen Finanzierungsbedarf sowie den Eigenleistungen der Pfarre. Dabei ist ein klarer Entschuldungs- bzw. Ratenplan zu vereinbaren.

Darlehen über € 80.000,- bedürfen der Genehmigung des Diözesanen Wirtschaftsrats und des Domkapitels als Konsultorenkollegium.

A.3.2 Nicht rückzahlbare Unterstützungsleistungen

Der Strukturfonds kann nicht rückzahlbare Unterstützungsleistungen zur Verfügung stellen. Nach Festsetzung der Unterstützungshöhe kann diese als einmalige Unterstützungsleistung (z.B. zur Abdeckung von Bankdarlehen) oder in Raten gewährt werden, die nach Fortgang der getroffenen Maßnahmen ausbezahlt werden.

Die Höhe der Unterstützungsleistungen ist abhängig von dem zur Sicherung des Pfarrbetriebs notwendigen Finanzbedarf sowie den Eigenleistungen der Pfarre.

Unterstützungsleistungen über € 80.000,- bedürfen der Genehmigung des Diözesanen Wirtschaftsrats und des Domkapitels als Konsultorenkollegium.

A.3.3 Mehrjährige, nicht rückzahlbare Unterstützung des ordentlichen Haushalts

Ist aufgrund einer negativen Vermögenssituation einer Pfarre und auf Basis der operativen Ergebnisse eine nachhaltige wirtschaftliche Konsolidierung der Pfarre auch durch die zuvor genannten Unterstützungsleistungen unwahrscheinlich, kann eine Dauerunterstützung gewährt werden. Im Falle von Dauerunterstützungen sind jedenfalls nach vorhergehender Absprache mit dem Koordinationsteam „Territorialpastoral“ die Genehmigung des Diözesanen Wirtschaftsrats und des Erweiterten Konsistoriums erforderlich.

A.4. Abwicklung

A.4.1 Ansuchen

Von der Pfarre ist ein begründetes schriftliches Ansuchen an den Strukturfonds (p.A. Direktion der Finanzkammer der Diözese Linz, Hafnerstraße 18, 4021 Linz) zu richten. Dieses muss enthalten:

- a) eine Übersicht über die finanzielle Entwicklung der Pfarre in den letzten fünf Jahren;
- b) eine Aufstellung der Investitionen in den letzten fünf Jahren, die höher als € 8.000,- waren;
- c) eine Aufstellung von Verbindlichkeiten (Banken, DFK, Private, sonstige Verbindlichkeiten) inkl. einer Kopie der entsprechenden Verträge/Vereinbarungen;
- d) eine Angabe von Ursachen für die „Überschuldung“ und eine erste Analyse der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung;
- e) den aktuellen Haushaltsplan;
- f) einen Bericht über die Maßnahmen, die zur Steigerung der Einnahmen bzw. Verringerung der Ausgaben getroffen wurden;
- g) eine Unterfertigung durch den/die

(geschäftsführende/n) Vorsitzende/n des Fachausschusses Finanzen sowie durch die Obleute des Pfarrgemeinderats und des Fachausschuss Finanzen.

A.4.2 Überprüfung der Voraussetzungen
Das Vorliegen der Unterstützungserfordernisse gem. A.2 lit. a und d wird durch den Strukturfonds festgestellt.

A.4.3 Abschluss einer Vereinbarung zwischen Strukturfonds und Pfarre

Zwischen Strukturfonds und Pfarre wird eine Vereinbarung abgeschlossen, in welcher die Unterstützungsleistungen durch den Strukturfonds sowie die zu erbringenden Eigenleistungen und Maßnahmen der Pfarre festgehalten werden. Darüber hinaus enthält sie die Verpflichtung zur jährlichen Legung eines Haushaltsplans durch die Pfarre. Mit allseitiger Unterfertigung sowie der Erteilung allfällig notwendiger Genehmigungen durch Wirtschaftsrat und Domkapitel bzw. Erweitertem Konsistorium wird die Vereinbarung gültig.

A.4.4 Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt in der Reihenfolge der Ansuchen nach positivem Entscheid und nach Maßgabe der Fondsmittel.

Werden vereinbarte Maßnahmen nicht umgesetzt und ist eine Klärung nach gemeinsamen Gesprächen nicht möglich, werden nach vorhergehender Absprache mit dem Koordinationsteam „Territorialpastoral“ der Wirtschaftsrat und das Domkapitel bzw. das Erweiterte Konsistorium damit befasst.

A.5. Solidaritätsfonds

Sind Pfarren bereit, für andere Pfarren in der Diözese für mindestens ein Jahr zinslose Sanierungs- oder Überbrückungsdarlehen zur Verfügung zu stellen, kann das treuhänderisch über den Strukturfonds abgewickelt werden.

Die Geberpfarren schließen dazu mit dem Strukturfonds eine Vereinbarung, für wie lange sie ihm das Geld, unter der Auflage der Verwendung im Sinne der oben dargestellten

Richtlinien, zur Verfügung stellen. Die Rückzahlung der Darlehen erfolgt in jedem Fall durch den Strukturfonds.

B) Unterstützung aus dem Strukturfonds für das Pfarrsekretariat in Pfarren ohne hauptamtliche/n Seelsorger/in vor Ort

B.1. Ziel

Für Pfarren ohne hauptamtliche/n Seelsorger/in vor Ort sollen die seelsorglichen und finanziellen Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass die Voraussetzungen für eine lebendige Pfarrgemeinde gesichert werden können. Der Erreichung dieses Ziels dient die finanzielle Unterstützung des Sekretariatsbereichs in diesen Pfarren.

B.2. Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Unterstützung aus diesem Titel sind:

a) die mit der Abteilung Pfarrverwaltung und Pfarrpersonal vereinbarte und von diesem bewilligte Anstellung eines Pfarrsekretärs / einer Pfarrsekretärin auf Grundlage einer Kooperation zwischen zwei oder mehreren Pfarren, von denen in mindestens einer das Anstellungsausmaß von Priestern und hauptamtlichen Laienseelsorger/inne/n zusammengerechnet nicht über 40% liegt, oder

b) die mit der Abteilung Pfarrverwaltung und Pfarrpersonal vereinbarte und von diesem bewilligte Anstellung eines Pfarrsekretärs / einer Pfarrsekretärin in einer mehr als 500 Katholik/inn/en zählenden Pfarre, in welcher das Anstellungsausmaß von Priestern und hauptamtlichen Laienseelsorger/inne/n zusammengerechnet nicht über 40% liegt.

Kuraten und Kooperatoren, die in Ausbildung oder in mehreren Pfarren tätig sind, sowie Priester über 70 Jahre werden bei der Ermittlung des Anstellungsausmaßes (40%) nicht berücksichtigt.

B.3. Umfang der Unterstützungsleistungen

B.3.1 Anstellung eines Pfarrsekretärs / einer Pfarrsekretärin in einer Pfarre ohne hauptamtliche/n Seelsorger/in vor Ort

Bei Anstellung eines Pfarrsekretärs / einer Pfarrsekretärin in einer mehr als 500 Katholik/inn/en zählenden Pfarre, in welcher das Anstellungsausmaß von Priestern und hauptamtlichen Laienseelsorger/inne/n zusammengerechnet nicht über 40% liegt, beträgt die jährliche Unterstützung aus dem Strukturfonds € 2.200,-, max. aber 50% der Jahrespersonalkosten. Erfolgt die Anstellung unterjährig, wird die Unterstützungsleistung aliquotiert.

B.3.2 Gemeinsame Anstellung eines Pfarrsekretärs / einer Pfarrsekretärin durch miteinander kooperierende Pfarren

Bei gemeinsamer Anstellung eines Pfarrsekretärs / einer Pfarrsekretärin durch kooperierende Pfarren beträgt die jährliche Unterstützung aus dem Strukturfonds pro Pfarre € 2.500,-, max. aber 50% der Jahrespersonalkosten. Erfolgt die Anstellung unterjährig, wird die Unterstützungsleistung aliquotiert.

Erhält dieselbe Pfarre eine finanzielle Unterstützung gem. Abschnitt C dieser Richtlinien (Unterstützung aus dem Strukturfonds für Pfarren, die vom zuständigen Priester unter besonderer Beteiligung von Ehrenamtlichen geleitet werden), ist die Gesamtunterstützung aus diesen beiden Titeln insgesamt mit jährlich € 5.000,- beschränkt.

B.4. Abwicklung

Zunächst ist gemeinsam mit der Abteilung Pfarrverwaltung und Pfarrpersonal in der Finanzkammer der Diözese Linz die Möglichkeit zu prüfen, inwieweit die Pfarrverwaltung bzw. Teile davon in Kooperation mit anderen Pfarren im Seelsorgeaum – insbesondere mit jener Pfarre, in welcher der zuständige Priester wohnhaft ist – wahrgenommen werden kann.

Gibt es die Möglichkeit, die Pfarrverwaltung in Kooperation wahrzunehmen, ist sicherzustellen, dass es Ansprechpersonen vor Ort für die Pfarrbevölkerung gibt und die Pfarrbevölkerung informiert ist, mit welchem Anliegen sie sich wohin wenden kann.

Die gemeinsame Anstellung eines Pfarrsekretärs / einer Pfarrsekretärin geschieht hinsichtlich des Anstellungsausmaßes und der erforderlichen Qualifikation in Absprache mit der Abteilung Pfarrverwaltung und Pfarrpersonal in der Finanzkammer der Diözese Linz.

Ist die Möglichkeit der Kooperation im Sekretariatsbereich nicht gegeben und daher eine eigene Anstellung nötig, bedarf es der ausdrücklichen Zustimmung der Abteilung Pfarrverwaltung und Pfarrpersonal der Finanzkammer der Diözese Linz in Bezug auf das Anstellungsausmaß und die geforderte Qualifikation eines Pfarrsekretärs / einer Pfarrsekretärin.

Das Ansuchen um Unterstützung ist von der Pfarre jährlich an den Strukturfonds (p.A. Direktion der Finanzkammer der Diözese Linz, Hafnerstraße 18, 4021 Linz) zu richten. Die Entscheidung bezüglich der Unterstützung trifft die für die Verwaltung des Strukturfonds zuständige Stelle gemäß den oben angeführten Bestimmungen.

B.5. Schlussbestimmung

Diese Regelung ersetzt die bisherige Regelung „Richtlinien zur Unterstützung kleiner Pfarren ohne hauptamtliche/n Seelsorger/in am Ort“ (LDBI. 151, 2005, Art. 70 idgF LDBI. 154, 2008, Art. 6).

C) Unterstützung aus dem Strukturfonds für Pfarren, die vom zuständigen Priester mit besonderer Beteiligung von Ehrenamtlichen geleitet werden

C.1. Ziel

Für kleine Pfarren sollen die seelsorglichen und finanziellen Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass die Voraussetzungen für eine lebendige Pfarrgemeinde gesichert werden können. Der Erreichung dieses Ziels dient die finanzielle Unterstützung der Beteiligung von Ehrenamtlichen an der Leitung von Pfarren.

C.2. Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Unterstützung aus diesem Titel sind:

- a) Der Pfarrgemeinderat der betroffenen Pfarre hat in Abstimmung mit der Abteilung Pfarrgemeinde und Spiritualität des Pastoralamts die Entscheidung getroffen, für die Seelsorge wesentlich Verantwortung zu übernehmen. Dafür wird ein Seelsorgeteam beauftragt.
- b) Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sind in Zusammenarbeit mit der Abteilung Pfarrgemeinde und Spiritualität vereinbart.
- c) Das Anstellungsausmaß von Priestern und hauptamtliche/n Laienseelsorger/innen für die Pfarre liegt zusammengerechnet nicht über 50%. Kuraten und Kooperatoren, die in Ausbildung oder in mehreren Pfarren tätig sind, sowie Priester über 70 Jahre werden bei der Ermittlung dieses Anstellungsausmaßes nicht berücksichtigt.

C.3. Umfang der Unterstützungsleistungen

Bei Erfüllung sämtlicher Kriterien erhalten die begünstigten Pfarren aus dem Strukturfonds eine pauschalierte Unterstützung von € 3.000,- pro Jahr.

Erhält dieselbe Pfarre eine finanzielle Unterstützung gem. Abschnitt B.3.2 dieser Richtlinien (Unterstützung aus dem Strukturfonds für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre in Pfarren ohne hauptamtliche/n Seelsorger/in am Ort), ist die Gesamtunterstützung aus diesen beiden Titeln insgesamt mit jährlich € 5.000,- beschränkt.

C.4. Abwicklung

Das Ansuchen um Unterstützung ist von der Pfarre für das laufende Jahr bis spätestens 30. November an den Strukturfonds (p.A. Direktion der Finanzkammer der Diözese Linz, Hafnerstraße 18, 4021 Linz) zu richten. Die Entscheidung bezüglich der Unterstützung trifft die für die Verwaltung des Strukturfonds zuständige Stelle gemäß den oben angeführten Bestimmungen in Absprache mit der Abteilung Pfarrgemeinde und Spiritualität des Pastoralamts.

In der Pfarre können aus dieser Unterstützung Spesenersätze für Weiterbildungen, Fahrten, Telefonkosten, etc. für einzelne

Ehrenamtliche getätigt werden. Die Pfarren können auch an Mitglieder des Seelsorgeteams eine pauschalierte Aufwandsentschädigung von max. € 75,- im Monat als Abgeltung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit auszahlen.

C.5. Schlussbestimmung

Diese Regelung ersetzt die bisherige Regelung über die finanzielle Unterstützung der Beteiligung von Ehrenamtlichen an den Leitungsaufgaben.

D) Abgeltung des Spesenaufwandes für ehrenamtliche Mandatsnehmer/innen

D.1. Ziel

Die Unterstützung dient als Zuschuss für jene Pfarren, in denen Mandatsnehmer/innen (für die gesamte pfarrliche Verwaltung oder für die Pfarrcaritas) tätig sind. Damit soll gewährleistet werden, dass die Mandatsnehmer/innen den ihnen zustehenden Spesenersatz geltend machen können und auch von der Pfarre erhalten – sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Wegen einer Belastung des Pfarrbudgets soll kein/e Mandatsnehmer/in auf die Geltendmachung des Spesenersatzes verzichten. Auch sollen die anfallenden Spesen niemand von einer solchen Tätigkeit abhalten.

D.2. Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Unterstützung aus diesem Titel sind:

- a) es liegt ein kirchenbehördlich genehmigter Mandatsvertrag vor;
- b) es fallen für den/die Mandatsnehmer/in tatsächlich Spesen an und diese sind von der Pfarre abgegolten worden.

D.3. Umfang der Unterstützungsleistungen

Die Unterstützungsleistung erfolgt in der Höhe der nachweislich abgegoltenen Spesen, beträgt aber höchstens € 900,- pro Jahr.

D.4. Abwicklung

Die Auszahlung der Spesen erfolgt zunächst durch die Pfarre. Die Rückvergütung durch

den Strukturfonds erfolgt jährlich, nach Belegvorlage durch die Pfarre. Das Ansuchen um Unterstützung wird an den Strukturfonds (p.A. Direktion der Finanzkammer der Diözese Linz, Hafnerstraße 18, 4021 Linz) gerichtet.

E) Unterstützung aus dem Strukturfonds für Zuschüsse zum kollektivvertraglich vereinbarten Familienzuschuss für pfarrliches Personal

E.1. Ziel

Die Unterstützung dient als Zuschuss für jene Pfarren, die dem Kollektivvertrag entsprechend einen Familienzuschuss im größeren Ausmaß zu leisten haben. Damit soll gewährleistet werden, dass alle pfarrlichen Mitarbeiter/innen den Familienzuschuss beantragen können und auch vom pfarrlichen Dienstgeber erhalten – sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Wegen einer hohen Belastung des Pfarrbudgets soll kein/e Mitarbeiter/in auf die Beantragung des Familienzuschusses verzichten. Auch soll ein möglicher Anspruch auf einen Familienzuschuss kein (negatives) Auswahlkriterium bei Anstellungen sein.

E.2. Voraussetzung

Die Voraussetzung für Unterstützungsleistungen aus diesem Titel ist, dass der lt. Kollektivvertrag bei einer Pfarre beantragte Familienzuschuss (Bruttobetrag) aller pfarrlichen Mitarbeiter/innen zusammengerechnet 10% des pfarrlichen KB-Anteils übersteigt.

E.3. Umfang der Unterstützungsleistungen

Bei Erfüllung der Voraussetzung erhält die begünstigte Pfarre eine Unterstützung in der Höhe des beantragten Familienzuschusses abzüglich eines Selbstbehalts in der Höhe von 10% des pfarrlichen KB-Anteils, maximal aber € 5.000,-.

E.4. Abwicklung

Das Ansuchen um Unterstützung ist von der Pfarre jährlich an den Strukturfonds (p.A. Direktion der Finanzkammer der Diözese Linz, Hafnerstraße 18, 4021 Linz) zu richten.

Die Entscheidung bezüglich der Unterstützung trifft die für die Verwaltung des Strukturfonds zuständige Stelle gemäß den oben angeführten Bestimmungen.

F) Unterstützung aus dem Strukturfonds für die anteilige Übernahme von Lohnkosten beim Einsatz von Pfarrsekretär/inn/en als Dekanatssekretär/inn/en

F.1. Ziel

Zur Unterstützung der Arbeit des Dechanten werden diesem die Kosten für den Einsatz seines / seiner pfarrlichen Sekretariatsmitarbeiter/in für Zwecke des Dekanats ersetzt (vgl. den diesbezüglichen Beschluss der Vollversammlung der Dechantenkonferenz vom 20. September 2009).

F.2. Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Unterstützung aus diesem Titel sind:

- a) die im Zusammenwirken mit der Abteilung für Pfarrverwaltung und pfarrliches Personal in der Finanzkammer der Diözese Linz erfolgte Anstellung eines Sekretärs / einer Sekretärin;
- b) die tatsächliche Heranziehung des Sekretärs / der Sekretärin zur Unterstützung der Arbeit als Dechant in dem mit der Abteilung Pfarrverwaltung und Pfarrpersonal vereinbarten Stundenausmaß.

F.3. Umfang der Unterstützungsleistungen

Die Unterstützung richtet sich nach dem Kollektivvertrag der Diözese Linz. Ersetzt werden die Kosten für eine Anstellung G3 im Umfang von zwei Wochenstunden (für Dekanate bis zu 10 Pfarren) oder drei Wochenstunden (für Dekanate bis zu 15 Pfarren) oder vier Wochenstunden (für Dekanate mit 16 und mehr Pfarren sowie die Ballungszentren bzw. Regionen Linz, Wels und Steyr).

F.4. Abwicklung

Das Ansuchen um Unterstützung ist vom Dechant jährlich an den Strukturfonds (p.A. Direktion der Finanzkammer der Diözese Linz, Hafnerstraße 18, 4021 Linz) zu richten. Die Entscheidung bezüglich der Unterstüt-

zung trifft die für die Verwaltung des Strukturfonds zuständige Stelle gemäß den oben angeführten Bestimmungen.

G) Unterstützung aus dem Strukturfonds für die Aufwandsentschädigung für die Funktion des Dekanats- und Regionalkämmere

G.1. Ziel

Dekanats- und Regionalkämmerer wirken im Auftrag des Ordinarius nach den Weisungen der Finanzkammer der Diözese Linz oder des Dechants im jeweiligen Dekanat bzw. der jeweiligen Region bei der Aufsicht der Vermögensverwaltung der Kirchen, Pfründe, kirchlichen Anstalten und Einrichtungen laut dem Statut für Dekanats- und Regionalkämmerer mit und sind beratend in den Pfarren tätig.

Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich, für die entstehenden Auslagen steht ihnen jedoch eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung zu, welche zur Unterstützung der von ihnen betreuten Pfarren durch den Strukturfonds geleistet wird.

G.2. Voraussetzungen

Die Voraussetzung für die Unterstützung aus diesem Titel ist die Tätigkeit als Dekanats- oder Regionalkämmerer.

G.3. Umfang der Unterstützungsleistungen

Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt:

- für Dekanatskämmerer in Dekanaten bis zu 10 Pfarren: € 55,-;
- für Dekanatskämmerer in Dekanaten bis zu 15 Pfarren: € 75,-;
- für Dekanatskämmerer in Dekanaten ab 16 Pfarren: € 100,-;
- für Regionalkämmerer ohne Dekanatskämmererfunktion: € 75,-
- für Regionalkämmerer mit Dekanatskämmererfunktion: eine um € 25,- erhöhte Aufwandsentschädigung.

G.4. Abwicklung

Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt quartalsweise bzw. bei den Priestern als Zulage zum Einkommen/Gehalt. Ein diesbezügliches Ansuchen ist nicht erforderlich.

G.5. Schlussbestimmung

Diese Regelung ersetzt die bisherige Handhabung.

H) Unterstützung aus dem Strukturfonds für die Kosten von Konfliktbearbeitungen in Pfarren bei Problemen mit hauptamtlichem Personal

H.1. Ziel

Kommt es in Pfarren zu Konflikten zwischen Ehrenamtlichen und hauptamtlichem Personal, trägt der Strukturfonds dazu bei, dass diese durch professionelle Moderation, Beratung und Mediation gelöst werden können.

H.2. Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Unterstützung aus diesem Titel sind:

- a) das Vorliegen eines Konflikts unter Beteiligung hauptamtlichen Personals;
- b) die Zustimmung der für den/die hauptamtliche/n Mitarbeiter/in zuständigen Personalstelle sowie die Einschaltung der Abteilung Pfarrgemeinde und Spiritualität im Pastoralamt;
- c) die Bereitschaft aller Konfliktseiten, einen Lösungsweg unter Beiziehung eines/r externen Beraters / Beraterin zu suchen.

H.3. Umfang der Unterstützungsleistungen

Als Unterstützung werden die tatsächlichen Kosten – abzüglich des Mindestselbstbehalts –, max. aber € 2.000,- für die erste Mediations- bzw. Beratungsserie und zusätzlich € 1.000,- falls eine zweite solche Serie notwendig ist, ersetzt. Der Mindestselbstbehalt beträgt 1/3 der tatsächlichen Kosten. Mit Zustimmung der zuständigen Personalstelle können zusätzlich auch die Kosten für

¹ Der Ausdruck Dekanats- und Regionalkämmerer bezeichnet sowohl Männer als auch Frauen, welche diese Tätigkeit ausüben.

die Moderation von Krisengesprächen übernommen werden.

H.4. Abwicklung

Das Ansuchen um Unterstützung wird durch die Abteilung Pfarrgemeinde und Spiritualität des Pastoralamts oder die zuständige Personalstelle an den Strukturfonds (p.A. Direktion der Finanzkammer der Diözese Linz, Hafnerstraße 18, 4021 Linz) gerichtet. Die Entscheidung bezüglich der Unterstützung trifft die für die Verwaltung des Strukturfonds zuständige Stelle gemäß den oben angeführten Bestimmungen in Absprache mit der Abteilung Pfarrgemeinde und Spiritualität des Pastoralamts oder der zuständigen Personalstelle.

I) Unterstützung aus dem Strukturfonds für die Refundierung von Eucharistieaushilfen

I.1. Ziel

Fallen für Pfarren Kosten für Eucharistieaushilfen an², werden ihnen diese Kosten im Nachhinein teilweise vom Strukturfonds ersetzt.

I.2. Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Unterstützung aus diesem Titel sind:

- a) von der Pfarre werden Eucharistieaushilfen in Anspruch genommen, für die Kosten angefallen sind;
- b) bei Ordensgeistlichen: die seelsorglichen Leistungen werden dem Orden nicht auf andere Weise durch die Finanzkammer der Diözese Linz finanziell abgegolten;
- c) bei Eucharistieaushilfen an Wochentagen können der Pfarre maximal zwei Aushilfen pro Woche ersetzt werden.

I.3. Umfang der Unterstützungsleistungen

Die Unterstützung beträgt max. € 120,- pro Monat³, wobei von der Pfarre jedenfalls ein Selbstbehalt in der Höhe von € 20,- zu

leisten ist.

- a) Für Eucharistieaushilfen an Sonn- und Feiertagen außerhalb des Dekanats bzw. über die unmittelbare Nachbarpfarre hinaus: „große Aushilfsvergütung“ lt. „Variable Werte“;
- b) Für Eucharistieaushilfen an Sonn- und Feiertagen innerhalb des Dekanats bzw. in der unmittelbaren Nachbarpfarre: „kleine Aushilfsvergütung“ lt. „Variable Werte“;
- c) Für Eucharistieaushilfen an Wochentagen: „kleine Aushilfsvergütung“ lt. „Variable Werte“.

Diese Beträge verringern sich um die Priesteranteile allfälliger Messstipendien (lt. der Liste „Variable Werte“). Zusätzlich erhält die Pfarre in allen Fällen, in denen Aushilfsvergütungen refundiert werden, auch die Fahrtkosten bis zu einer gefahrenen Distanz von 100 Kilometern in der Höhe des diözesanen Kilometergeldes ersetzt.⁴

Die jeweils aktuellen Werte für Aushilfsvergütungen und Fahrtspesen können der Liste „Variable Werte“ im Handbuch Pfarrverwaltung entnommen werden.

I.4. Abwicklung

Die Auszahlung der Eucharistieaushilfen an den aushelfenden Priester erfolgt zunächst durch die Pfarre. Die Rückvergütung durch den Strukturfonds erfolgt vierteljährlich, nach Vorlage einer Abrechnung durch die Pfarre. Dabei sind die entstandenen Kosten tabellarisch aufzulisten (Datum, Vertretungsgrund, Vertreter (mit Wohnort), gefahrene Kilometer, ausbezahlte Summe). Entsprechende Formulare liegen auf. Der Antrag erfolgt an die Abteilung Pfarrverwaltung und Pfarrpersonal der Finanzkammer der Diözese Linz, Hafnerstraße 18, 4021 Linz.

J) Unterstützung aus dem Strukturfonds für Fahrkostenvergütung

² vgl. Grundsätze bezüglich Eucharistieaushilfen – Novellierung, LDBI. 159, 2013, Art. 33. | ³ Wird von der Personalstelle Priester bestätigt, dass der zuständige Priester im betreffenden Monat länger als zwei Wochen im Krankenstand oder aufgrund einer Sondersituation abwesend war, entfällt diese Höchstgrenze. | ⁴ Bei Aushilfen durch einen „pauschalieren“ Ordensgeistlichen werden die Fahrtkosten bis zu einer gefahrenen Distanz von 100 Kilometern in der Höhe des diözesanen Kilometergeldes ersetzt.

J.1. Ziel

Fallen für Pfarren durch Fahrtkostenvergütungen für Hauptamtliche hohe Kosten an,⁵ wird ein Teil dieser Kosten im Nachhinein vom Strukturfonds ersetzt.

J.2. Voraussetzungen

Die Voraussetzung für die Unterstützung aus diesem Titel ist, dass die zu ersetzenden Fahrtkosten 15% des an die Pfarre refundierten KB-Anteils übersteigen.

J.3. Umfang der Unterstützungsleistungen

Die Unterstützung beträgt die den Selbstbehalt (15% des an die Pfarre refundierten KB-Anteils) übersteigenden Kosten bis zu einer maximalen Höhe, die jeweils in der „Liste Variable Werte“ des Handbuch Pfarrverwaltung abgedruckt ist.

Freiwillige Vergütungen, welche die in der Diözesanen Regelung abgedruckten Beträge übersteigen, können nicht bezuschusst werden.

J.4. Abwicklung

Die Auszahlung der Fahrtkostenvergütung erfolgt zunächst durch die Pfarre. Die Rückvergütung durch den Strukturfonds erfolgt jährlich, nach Belegvorlage durch die Pfarre. Entsprechende Formulare liegen auf. Der Antrag erfolgt an die Abteilung Pfarrverwaltung und Pfarrpersonal der Finanzkammer der Diözese Linz, Hafnerstraße 18, 4021 Linz.

K) Unterstützung der Pfarrcaritas bei der Abfertigung von Mitarbeiter/innen

K.1. Ziel

Der Bestand kirchlicher Kinderbetreuungseinrichtungen soll trotz der Weigerung politischer Gemeinden, die Kosten für die Abfertigungszahlungen an Mitarbeiter/innen im Rahmen der Abgangsdeckung zu übernehmen, gewährleistet bleiben.

K.2. Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Unterstützung aus diesem Titel sind:

- a) Die Weigerung der politischen Gemeinde erfolgt aus nachvollziehbaren Gründen, die auch den Erfolg einer Geltendmachung der Kosten auf dem Gerichtsweg unwahrscheinlich erscheinen lassen.
- b) Die Fachstelle der Caritas für Kinder und Jugendliche war in die Verhandlungen mit der politischen Gemeinde eingebunden.
- c) Das Kuratorium für kirchliche Kindertageseinrichtungen in der Diözese Linz ist informiert.

K.3. Umfang der Unterstützungsleistungen

Die Unterstützungsleistung beträgt bei Pfarren mit einem Gesamtvermögen von mehr als € 70.000,- 50% des Abfertigungsbetrags, bei allen anderen Pfarren 75 % des Abfertigungsbetrags. Bei Pfarren mit negativen Vermögen kann im Einzelfall der gesamte Abfertigungsbetrag übernommen werden.

Hat ein/e abzufertigende/r Mitarbeiter/in einen überwiegenden Teil seiner/ihrer Tätigkeit in einer anderen kirchlichen Kinderbetreuungseinrichtung absolviert als der, in der er/sie zuletzt beschäftigt war, und begründen diese Zeiten einen Teil des nun fälligen Abfertigungsanspruchs („Weiterzieher/innen“), wird dieser „alte“ Anspruch vom Strukturfonds zur Gänze übernommen.

K.4. Abwicklung

Das Ansuchen um Unterstützung ist von dem/der Vertreter/in der Finanzkammer der Diözese Linz im Kuratorium für kirchliche Kindertageseinrichtungen in der Diözese Linz an den Strukturfonds (p.A. Direktion der Finanzkammer der Diözese Linz, Hafnerstraße 18, 4021 Linz) weiterzuleiten.

Die Entscheidung bezüglich der Unterstützung trifft die für die Verwaltung des Strukturfonds zuständige Stelle gemäß den oben angeführten Bestimmungen, nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel.

L) Unterstützung aus dem Strukturfonds für den Erhalt überpfarrlich genutzter Räume

⁵ vgl. *Fahrtkostenvergütung durch Pfarren*, LDBI. 159/6, 2013, Art. 53.

L.1. Ziel

Pfarren, die Abteilungen oder Einrichtungen der Diözese Linz (im Folgenden kurz: Einrichtungen) unentgeltlich Räume zur Verfügung stellen, damit diese dort Dienstleistungen erbringen, die den Einwohnerinnen und Einwohnern mehrerer Pfarren, manchmal sogar einer ganzen Region, zu Gute kommen, sollen beim Erhalt dieser Gebäude unterstützt werden.

L.2. Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Unterstützung aus diesem Titel ist, dass die Pfarre einer Einrichtung dauerhaft unentgeltlich Räume zur Verfügung stellt. Dies ist mittels eines Leihvertrags nachzuweisen. Die Unterstützung erfolgt aber nur in den Fällen, in denen die Überlassung ausschließlich deshalb unentgeltlich erfolgt, da die Einrichtungen Mieten nicht an Klient/inn/en und/oder Auftraggeber/innen weiterverrechnen können. Dies ist bei folgenden Einrichtungen der Fall:

- a) KB-Stellen;
- b) Sozialberatungsstellen der Caritas;
- c) Regionalcaritas-Stellen;
- d) Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen BEZIEHUNGLEBEN;
- e) TMA (Treffpunkte Mensch und Arbeit);
- f) Fremdsprachigenseelsorge

L.3. Art und Umfang der Unterstützungsleistung

Bei Erfüllung der Kriterien unterstützt der Strukturfonds die Raumüberlassung mit monatlich € 5,-/m². Werden Räume nur zeitweise den genannten Einrichtungen überlassen, beträgt die Unterstützung die Hälfte. Die maximale Unterstützung beträgt € 250,- pro Monat.

L.4. Abwicklung

Das Ansuchen um Unterstützung ist von den Pfarren an den Strukturfonds (p.A. Direktion der Finanzkammer der Diözese Linz, Hafnerstraße 18, 4021 Linz) zu richten. Die Entscheidung bezüglich der Unterstützung trifft die für die Verwaltung des Strukturfonds zuständige Stelle gemäß den oben angeführten Bestimmungen. Die Auszahlung erfolgt monatlich.

Diese Richtlinie wurde im Erweiterten Konsistorium am 13. Februar 2018 beschlossen, vom Diözesanen Wirtschaftsrat und dem Domkapitel als Konsultorenkollegium genehmigt und tritt rückwirkend mit 1. Jänner 2018 in Kraft. Zugleich treten die Vorgängerregelung LDBI. 162/3, 2016, Art. 28 sowie deren Ergänzungen LDBI. 162/7, 2016, Art. 59 und LDBI. 163/4, 2017, Art. 34 außer Kraft.

26. Decretum Generale über den Datenschutz in der Katholischen Kirche in Österreich und ihren Einrichtungen (Kirchliche Datenschutzverordnung) – Inkrafttreten in der Diözese Linz.

Die von der Österreichischen Bischofskonferenz in ihrer Vollversammlung vom 6. bis 9. November 2017 beschlossene und im Amtsblatt Nr. 74 der Österreichischen Bischofskonferenz

vom 1. Jänner 2018 veröffentlichte Kirchliche Datenschutzverordnung tritt mit 25. Mai 2018 für den Bereich der Diözese Linz in Kraft.

27. Regelung für die diözesane Altersvorsorge für Priester, die in einer anderen Diözese inkardiniert sind, und für Ordensleute mit Gestellung im Diözesanen Dienst.

Die von der Österreichischen Bischofskonferenz in ihrer Vollversammlung vom 12. bis 14. Juni 2017 beschlossene und im Amtsblatt Nr. 73 der Österreichischen Bischofskonferenz vom 25. Juli 2017 veröffentlichte „Regelung für die diözesane

Altersvorsorge für Priester, die in einer anderen Diözese inkardiniert sind, und für Ordensleute mit Gestellung im diözesanen Dienst“ trat mit Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft und ist auch für den Bereich der Diözese Linz verbindlich.

28. Statut und Geschäftsordnung der Berufsgemeinschaft der Pfarrsekretärinnen und -sekretäre der Diözese Linz

Statut und Geschäftsordnung der Berufsgemeinschaft der Pfarrsekretärinnen und -sekretäre der Diözese Linz wurden auf Vorschlag der Vollversammlung der Berufsgemeinschaft novelliert und

von Bischof Dr. Manfred Scheuer mit 1. April 2018 in Kraft gesetzt (BO-Zl. 198/2018). Eine Abschrift des Dokuments kann im Bischöflichen Ordinariat angefordert werden.

29. Bericht aus dem Pastoralrat

Die erste Vollversammlung des Pastoralrats in seiner 10. Funktionsperiode fand von Freitag, 2. März 2018 bis Samstag, 3. März 2018 im Bildungshaus Schloss Puchberg in Wels statt.

Die Vollversammlung des Pastoralrates beginnt mit der Ernennung der Mitglieder durch Bischof Dr. Manfred Scheuer und der statutenkonformen Konstituierung des Gremiums. Zum Geschäftsführenden Vorsitzenden wird Diakon Mag. Wolfgang Froschauer ernannt. Weiters erfolgt die ordnungsgemäße Wahl und Bestätigung der Stellvertretenden Vorsitzenden, Nicole Leitenmüller BEd und Mag. Gert Smetanig sowie der übrigen Mitglieder des Vorstandes.

Nach einer Vergewisserung über die Aufgaben und die Arbeitsweise des Pastoralrates ist Zeit für ein gegenseitiges Kennenlernen der Mitglieder.

Außerdem werden Anliegen der Mitglieder für die Arbeit des Pastoralrates gesammelt. Eine Arbeitsgruppe für die spirituelle Begleitung der Vollversammlung wird eingerichtet. Ebenso werden Fachausschüsse für „Arbeit und Soziales“, „Familie“ und „Schöpfungsverantwortung“ eingesetzt. Der Leiter der Diözesanen Jugendstelle Mag. Christoph Burgstaller und die Religionspädagogin Univ.Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ilse Kögler tauschen sich mit den Mitgliedern über die Lebenswelten Jugendlicher aus. Dies sowohl im Zusammenhang mit der Bischofssynode 2018 zum Thema „Jugend, Glaube und Berufungsunterscheidung“ als auch mit dem Themenfeld „Option für die Jugend“ des Diözesanen Zukunftsweges. Beide Prozesse werden vorgestellt. Dem Pastoralrat werden im Anschluss Thesen und Positionierungen zur Jugendarbeit

vorgelegt, die im Gremium besprochen werden. Dies erfolgt in Form von Rückmeldungen und Impulsen zur Weiterarbeit.

Die Direktorin des Pastoralamtes Mag.^a Gabriele Eder-Cakl berichtet über den aktuellen Stand des Zukunftsweges der Diözese Linz „Kirche weit denken“. Nach einem Blick auf die Kirchen- und Theologiegeschichte stellt sie die Ziele und Themenfelder des Zukunftsweges vor. Der Zukunftsweg versteht die Kirche als „pilgerndes Gottesvolk“ und

möchte eine breite Beteiligung möglich machen. Einen Überblick bietet die Homepage <https://www.diozese-linz.at/zukunftsweg>. In Gesprächen werden verschiedene Inhalte und Themen des Zukunftsweges vertieft.

Die nächste Sitzung des Pastoralrates findet am 16. November 2018 im Bildungshaus Schloss Puchberg statt. Am 17. November 2017 folgt ein Diözesanforum.

30. Bericht aus der Dechantenkonferenz

Die Frühjahrskonferenz 2018 fand am Mittwoch, dem 14. März 2018 im Bildungshaus Schloss Puchberg in Wels statt.

Bischof Dr. Manfred Scheuer berichtet über die Aktivitäten der Initiative Pro Mariendom sowie Themen der Bischofskonferenz und aktuelle Eindrücke von Begegnungen und Schreiben, die an ihn gerichtet sind. Außerdem verweist er auf die von ihm gemeinsam mit dem Caritasdirektor Franz Kehrer MAS verfasste Erklärung zu den Themen Asyl und Integration.

Generalvikar Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem berichtet über den Ablauf und die Erfahrungen mit den Visitationen auf Dekanatsebene. Die nächsten Visitationen sind: Gmunden (22.-29. April 2018), Freistadt (3.-10. Juni 2018), St. Johann am Wimberg (23.-30. September 2018), Steyr (14.-21. Oktober 2018); Perg (Mai 2019),

Eferding (Juni 2019), Bad Ischl (Oktober 2019), Mattighofen (November 2019).

Generaldechant Dr. Slawomir Dadas berichtet von der laufenden Arbeit des Arbeitsausschusses sowie von seinen Erfahrungen einer Reise nach Aleppo. Außerdem berichtet er über die Ergebnisse der Dechantenwahlen seit der Herbstkonferenz und anstehende Wahlen.

Die Amtsleiterinnen und Amtsleiter berichten über Entwicklungen und Themen aus ihren Verantwortungsbereichen. Ebenso gibt es Berichte vom Jugendseelsorger Mag. Michael Münzer sowie vom Leiter des Kommunikationsbüros Michael Kraml.

Außerdem erfolgt ein Bericht aus der Finanzkommission Priester durch deren Vorsitzenden Dechant Mag. Johann Gmeiner.

31. Bericht aus dem Priesterrat

Die 10. Vollversammlung des Priesterrates (11. Funktionsperiode) fand am 11. April 2018 im Priesterseminar statt.

Bischof Dr. Manfred Scheuer berichtet über seine Anliegen und seine Wahrnehmung des Diözesanen Zukunftsweges. Außerdem spricht er über das Ver-

hältnis von Kirche und Politik sowie die notwendige Gedächtniskultur anlässlich des 80. Jahrestages der Volksabstimmung 1938.

Pastoralamtsdirektorin Mag.^a Gabriele Eder-Cakl berichtet über den Diözesanen Zukunftsweg, insbesondere auch warum es überhaupt einem Zukunftsweg braucht und welche Visionen und Anliegen damit verbunden sind. Nach einer Vorstellung der Themen und des Terminplans werden seitens der Mitglieder des Priesterrates Rückmeldungen zu den einzelnen Themen des Zukunftsprozesses aus priesterlicher Sicht festgehalten.

Dr. Martin Füreder informiert die Mitglieder über die bevorstehende Wahl des Priesterrates, deren Organisation und Ablauf. Die Wahl findet vom 1. September bis zum 15. Oktober 2018, teilweise als Briefwahl, statt.

Es folgen Berichte aus der Kommission für Priester aus anderen Ländern, der Kommission für Eme-

riti/Pensionisten sowie der Finanzkommission. Weiters gibt es Berichte aus dem Priesterseminar, der Personalstelle sowie dem Bischöflichen Rat für die Ständigen Diakone.

Der scheidende geschäftsführende Vorsitzende des Priesterrates Mag. Johann Padinger erzählt in seiner Abschiedsrede über die prägendsten Ereignisse seines zehnjährigen Vorsitzes (bzw. seiner 15-jährigen Mitarbeit im Vorstand des Priesterrates) und bedankt sich bei den verschiedenen Weggefährten für die gute Zusammenarbeit.

Auch Bischof Dr. Manfred Scheuer bedankt sich beim Vorsitzenden und allen anderen Vertretern im Priesterrat für ihre geleistete Arbeit und drückt seine Wertschätzung gegenüber der Arbeit des Gremiums aus.

Die konstituierende Sitzung des neugewählten Priesterrates findet am 15. November 2018 im Priesterseminar statt.

32. Lehrgang für Begräbnisleitung 2018/2019

Für die Teilnahme am Lehrgang sind wegen des besonderen liturgischen Dienstes bildungsmäßige Voraussetzungen und ein bestimmter Anmeldemodus vorgesehen. Bitte entnehmen Sie diese sowie die Kursthemen der Homepage des Liturgiereferates (www.liturgie-linz.at).

Es sind **nur mehr** besonders dringend benötigte **Restplätze frei**.

Kurstermine: Fr/Sa 12./13. Oktober 2018; Sa 17. November 2018; Fr 25. Jänner 2019; Do 14. Februar 2019; Fr 15. März 2019, sowie ein noch offener Exkursionstermin.

Orte: Bildungshaus Schloss Puchberg (nur 1. Ein-

heit), sonst: Priesterseminar, Linz

Anmeldung: An das Bischöfliche Ordinariat, zHd Kanzler Mag. Johann Hainzl, bis Mittwoch, 19. September 2018. Die Kandidatinnen und Kandidaten für die Beauftragung und für die Kursteilnahme sind mit Name, Anschrift, Darlegung der Qualifikationsvoraussetzungen und der Funktion in der Pfarre bekannt zu geben.

Kosten: Die Diözese übernimmt im Wesentlichen die Kosten. Individualkosten (Pfarre/Teilnehmer/in): Übernachtung (1. Einheit), Tagesverpflegung, Reisekosten.

Kursverantwortung: Institut Pastorale Fortbildung (Leitung) und Liturgiereferat.

33. Ausbildung zur Leitung von Wort-Gottes-Feiern

„Durch DEIN Wort belebe mich!“ (Ps 119,107)

Die Ausbildung zur Leitung von Wort-Gottes-Feiern wurde neu konzipiert. Sie findet seit Oktober 2017 in Modulform statt. Nähere Informationen zu den Modulen und Terminen unter finden sich unter www.liturgie-linz.at/Bildung.

- Der zweite Ausbildungszyklus findet ab 6. Oktober 2018 in drei Etappen mit insgesamt acht Modulen statt.
- Die Module ermöglichen Flexibilität: TeilnehmerInnen, die einzelne Module nicht wahrnehmen können, melden sich zum nächsten Termin des entsprechenden Moduls an.
- Die Ausbildung kann daher auch über längere Zeit absolviert werden.
- Die Module der ersten Etappe (Grundlegendes) werden zweimal pro Arbeitsjahr ange-

boten.

- Kursorte: Priesterseminar Linz. Die Praxis-tage werden regional angeboten.

Et Liturgische Weiterbildung:

- WGF-Leitende, welche eine Auffrischung wünschen, können einzelne Module besuchen.
- Die Module stehen auch bereits liturgisch Tätigen, Mitglieder des FA Liturgie und Interessierten offen.

Anmeldung immer im Liturgiereferat:

Mail: liturgie@dioezese-linz.at,

Tel. 0732/7610-3121

Kosten: € 20,- pro Modul; € 14,90 für das Feierbuch (einmal anzukaufen)

34. Kollekten

Diesem Diözesanblatt sind Erlagscheine für folgende Kollekten beigelegt:

Kirchliche Jugendarbeit (Dreifaltigkeitssonntag, 27. Mai 2018)

Mit dieser Kollekte wird die kirchliche Jugendarbeit in der Diözese Linz unterstützt, die wesentlich von der Katholischen Jugend Oberösterreich (kj oö) getragen wird. Ihre Ziele sind vor allem die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung und Lebensweltgestaltung von Jugendlichen, das Erfahrbarmachen christlicher Werthaltungen, eine lebensnahe Glaubenskommunikation, die Ermöglichung von Beheimatung in der Kirche und die aktive Mitgestaltung der Gesellschaft in Jugendanliegen.

20% des Kollektenergebnisses werden dem Fonds „Jugendsonntag“ zur Verfügung gestellt, womit Projekte und Initiativen im Zusammenhang mit der kirchlichen Jugendarbeit in den Pfarren, den Dekanaten und den Regionen (z.B.: Aufbauarbeit

für pfarrliche Gruppen, Unterstützung bei defizitären Projekten, Förderung von Innovation...) unterstützt werden.

Kollekte „Peterspfennig“ (24. Juni 2018)

Mit dem „Peterspfennig“ wird Papst Franziskus in den vielfältigen apostolischen, pastoralen und karitativen Aufgaben seines universalen Hirten-dienstes unterstützt.

Kollekte Priesterstudenten (1. Juli 2018)

Die Kollektenergebnisse dienen der finanziellen Unterstützung von Priestern und Seminaristen, die an verschiedenen Universitäten für die Diözese Linz studieren. Weiters werden auch Seminaristen und Priester unterstützt, die aus anderen Ländern kommen und hier studieren und in der Diözese Aushilfen und Vertretungen übernehmen. Ebenso werden Stipendiaten des Ökumenischen Studienfonds unterstützt.

35. Personen-Nachrichten

Inkardinierungen

Mag. Paul Traunwieser, Pfarrprovisor in Feldkirchen bei Mattighofen, bisher Priester der Diözese Gurk-Klagenfurt, wurde mit 1. März 2018 in die Diözese Linz inkardiniert.

Dr. Amala Raj Alphonse, Pfarradministrator in Alberndorf, bisher Priester der Diözese Dibrugarh (Indien), wurde mit 1. April 2018 in die Diözese Linz inkardiniert.

Veränderungen in den Pfarren

KonsR Leopold Grasser wurde mit 31. März 2018 als Kurat von Grünburg entpflichtet und trat in den dauernden Ruhestand.

KonsR Ludwig Höllinger wurde mit 30. April 2018 als Kurat von Treffling entpflichtet und trat in den dauernden Ruhestand.

KonsR Friedrich Reindl wurde mit 30. April 2018 als Kurat vom Dekanat Gaspoltshofen entpflichtet und trat in den dauernden Ruhestand.

GR Mag. Walter Miggisch wurde mit 1. Mai 2018 als Pfarrer von Raab entpflichtet und zugleich zum Pfarrmoderator bestellt. Er bleibt weiterhin Pfarrer in Altschwendt und von St. Willibald und Pfarrmoderator von Zell an der Pram.

P. Brian Fernandes SFX wird mit 30. Juni 2018 als Pfarradministrator in Steyr-Hl. Familie, Steyr-St. Michael und der Expositur Steyr-St. Anna entpflichtet, beendet seinen Dienst in der Diözese Linz und kehrt nach Indien zurück.

P. Ransom Pereira SFX wird mit 1. Juli 2018 zum Pfarradministrator in Steyr-Hl. Familie, Steyr-St. Michael und der Expositur Steyr-St. Anna bestellt in Nachfolge von **P. Brian Fernandes SFX** und zugleich als Kooperator in Steyr-Hl. Familie, Steyr-St. Michael und Steyr-St. Anna entpflichtet.

Ehrenkan. KonsR Franz Haidinger wird mit 31. August 2018 als Pfarrprovisor von Traunkirchen entpflichtet und bleibt Kurat im Dekanat Bad Ischl.

KonsR Josef Mascherbauer wird mit 31. August 2018 als Pfarrer in Neukirchen bei Altmünster entpflichtet und tritt in den dauernden Ruhestand.

KonsR Mag. Nikola Prskalo wird mit 31. August 2018 als Pfarrprovisor für Steyr-Münichholz entpflichtet. Er bleibt Pfarrer in Steyr-Stadtpfarre

und Pfarrmoderator von Garsten und Kleinraming. **KonsR Johann Georg Wimmer** wird mit 31. August 2018 als Pfarrer in Königswiesen und Pfarrprovisor von Mönchdorf entpflichtet und zugleich zum Kurat im Dekanat Unterweißenbach bestellt.

KonsR Mag. Franz Benezeder wird mit 1. September 2018 zum Pfarradministrator in Steyr-Münichholz bestellt in Nachfolge von **KonsR Mag. Nikola Prskalo**.

Mag. Marek Nawrot wird mit 1. September 2018 zum Pfarradministrator in Königswiesen und von Mönchdorf bestellt in Nachfolge von **KonsR Johann Georg Wimmer** und zugleich als Pfarradministrator in Braunau-St. Stephan entpflichtet.

Dipl.-Soz.Päd. Mag. Franz Trinkfaß, derzeit Pfarrer in Gmunden-Ort, wird mit 1. September 2018 zum Pfarrer in Altmünster bestellt und zugleich als Pfarrprovisor entpflichtet. Zusätzlich wird er zum Pfarrprovisor von Neukirchen bei Altmünster in Nachfolge von **KonsR Josef Mascherbauer** und zum Pfarrprovisor von Traunkirchen in Nachfolge von **Ehrenkan. KonsR Franz Haidinger** bestellt.

Sonstige Veränderungen

Kap.Kan. KonsR Josef Edlinger wurde mit 31. März 2018 als Kurat von Mattsee entpflichtet und trat in den dauernden Ruhestand.

Verstorbene

OStR Br. Dr. Gregor Schwarz SDB, der leibliche Bruder von Bischof em. Dr. Ludwig Schwarz SDB, ist am 29. März 2018 im 77. Lebensjahr in Wien verstorben.

Gregor Schwarz wurde 9. August 1941 in Bruck an der Donau (heutige Slowakei) geboren und kam 1945 im Zuge der Vertreibung nach Wien-Erdberg, wo er schon als Kind – mit seinem Bruder – die Salesianer Don Boscos kennenlernte und in den Orden eintrat. Als Salesianer-Laienbruder unterrichtete der promovierte Doktor der Philosophie im Don-Bosco-Gymnasium Unterwaltersdorf.

Nach seiner Pensionierung als Lehrer begleitete er seinen Bruder nach Linz und verbrachte ab 2005 einige Jahre im Linzer Bischofshof, bis er krankheitsbedingt stärkere Pflege in Anspruch nehmen musste, die er in seiner Ordensgemeinschaft

erhielt. Zuletzt lebte er in der Hausgemeinschaft der Salesianer Don Bosco im „Salesianum“ im 3. Wiener Gemeindebezirk.

Der Begräbnisgottesdienst wurde 11. April 2018 in der Pfarrkirche Neuerdberg gefeiert. Die Beisetzung erfolgte am Friedhof Jedlese.

KonsR P. Johannes Hoffmann CMM, Mariannahiller Missionar, ist am 7. April 2018 im 87. Lebensjahr im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Linz verstorben.

Johannes Hoffmann wurde am 2. Oktober 1931 in Weigelsdorf, Schlesien, geboren. 1946 wurde seine Familie aus der Heimat vertrieben und nach Sachsen gebracht. Als 16-Jähriger wurde er im Spätberufenseminar der Mariannahiller Missionare in Reimlingen, Bayern, aufgenommen. Das Maturajahr wiederholte er in St. Georgen am Längsee und trat von dort 1955 den Mariannahiller Missionaren in Österreich bei. Am 29. Juni 1961 wurde P. Johannes zum Priester geweiht.

Aus gesundheitlichen Gründen konnte er nicht in die Mission nach Afrika gehen. Von 1965 bis 1968 redigierte er die Zeitschrift der Mariannahiller Missionare in Österreich. In dieser Zeit gründete er auch das Missionspriesterhilfswerk, das ihm immer ein großes Anliegen war. Von 1968 bis 1971 war P. Johannes Hoffmann Pfarrer in Holzhausen bei Wels und anschließend bis 1978 Pfarrer im Wallfahrtsort Maria Gugging im Wienerwald. 1979 übernahm er die Pfarre Höhnhart im Innviertel und wirkte dort bis 1993. Während dieser Zeit war er auch einige Jahre Dechant des Dekanates Aspach.

Aufgrund seiner Herzprobleme ging er 1993 in den Ruhestand und lebte zunächst im Altenheim in Gallneukirchen und ab 1996 in der Mariannahiller Gemeinschaft von Schloss Riedegg. Auch in dieser Zeit engagierte er sich mit seelsorglichen Aushilfen und im Versenden von vielen Hilfspaketen nach Afrika.

Der Begräbnisgottesdienst wurde 14. April 2018 in der Kapelle von Schloss Riedegg gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung am Klosterfriedhof in Riedegg.

KonsR Dr. Erich Tischler, Kapitularkanonikus des Collegiatstiftes Mattsee und em. Pfarrer von Spital am Pyhrn, ist am 10. April 2018 im 86. Lebensjahr im Landeskrankenhaus Salzburg verstorben.

Erich Tischler wurde am 13. April 1932 in Peuerbach geboren. Er besuchte das Bischöfliche Gymnasium Petrinum in Linz und trat danach ins Linzer Priesterseminar ein. Am 29. Juni 1957 wurde er im Linzer Mariendom zum Priester geweiht. Erich Tischler wurde dann Kooperator in Schwanenstadt, Ried im Innkreis und Gunskirchen. 1969 war er kurze Zeit Pfarrprovisor und wurde anschließend zum Pfarrer von Spital am Pyhrn bestellt, wo er über 40 Jahre als Seelsorger gewirkt hat. Nach seiner Emeritierung 2009 war er bis zuletzt noch als Kurat in der Umgebung von Stift Mattsee tätig. 1997 wurde Dr. Erich Tischler zum Ehrenkanonikus und 2002 zum Kapitularkanonikus des Collegiatstiftes Mattsee ernannt.

Für seine Verdienste wurde ihm 2002 das Goldene Verdienstzeichen des Landes OÖ verliehen und von der Gemeinde Spital am Pyhrn wurde er zum Ehrenbürger ernannt.

Der Begräbnisgottesdienst wurde 20. April 2018 in der Pfarrkirche Spital am Pyhrn gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung im Priestergrab am Pfarrfriedhof Spital am Pyhrn.

KonsR P. Peter Hat CSsR, Redemptorist, ist am 12. April 2018 im 78. Lebensjahr verstorben. Peter Hat wurde am 23. Jänner 1941 in Wien geboren. 1985 kam er nach einem Schulwechsel an das Gymnasium und Juvenat der Redemptoristen in Katzelsdorf an der Leitha und schloss sich im gleichen Jahr mit dem Eintritt in das Noviziat in Eggenburg (NÖ) der Ordensgemeinschaft der Redemptoristen an. Am 17. Juli 1966 wurde er in Mautern (Steiermark) zum Priester geweiht. Von mehreren Klöstern der Ordensprovinz aus (Hernals, Eggenburg, Puchheim) war P. Peter Hat als Kaplan und in der Glaubensmission tätig. Nach Seelsorgstätigkeit in Pfarren der Diözese St. Pölten war er anschließend in der Diözese Linz Pfarrseelsorger von Leonstein und Engelhartszell mit Stadtkicking sowie von 1983 bis 2013 Pfarrer in St. Aegidi.

Nach seiner Emeritierung übersiedelte P. Peter Hat ins Seniorenwohnhaus St. Bernhard in Engelhartszell, wo er bis zuletzt wohnte und fürsorglich gepflegt wurde.

Der Begräbnisgottesdienst wurde 20. April 2018 in der Pfarrkirche St. Aegidi gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung im Priestergrab am Pfarrfriedhof St. Aegidi.

Br. Josef Profanter SJ, Jesuit, ist am 14. April 2018 im 90. Lebensjahr in Linz verstorben.

Josef Profanter wurde am 2. Mai 1928 in Kastelruth (Südtirol) geboren. Nach der Pflichtschule arbeitete er in der elterlichen Landwirtschaft mit. Am 7. September 1957 trat er in St. Andrä im Lavanttal in den Jesuitenorden ein. Nach dem zweijährigen Noviziat in St. Andrä war er dort bis 1970 im Ordenshaus tätig. Dann kam er nach Wien in die Kommunität am Seipel-Platz.

1996 kam Bruder Profanter nach Linz in die Domgasse. Hier war er 20 Jahre lang als Hausmeister tätig. Er arbeitete in der Küche und im Garten mit und übernahm auch Mesnerdienste im Alten Dom. Täglich betete er in der Kirche den Rosenkranz vor. 2016 übersiedelte er ins Alten- und Pflegeheim „Rudigier“, wo er bis zuletzt sehr liebevoll betreut worden war.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 20. April 2018 in der Ignatiuskirche in Linz gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung im Klosterfriedhof.

KonsR Franz Gruber, emer. Krankenhauseelsorger und Kurat im Ordensklinikum der Barmherzigen Schwestern Linz, ist am 18. April 2018, im 85. Lebensjahr bei den Barmherzigen Schwestern in Linz verstorben.

Franz Gruber wurde am 12. Oktober 1933 in Ungenach geboren. Er besuchte das Bischöfliche Gymnasium Petrinum in Linz und trat danach ins Linzer Priesterseminar ein. Am 29. Juni 1959 wurde er im Linzer Mariendom zum Priester geweiht.

Franz Gruber wurde zunächst Kooperator und anschließend Pfarrprovisor in Sandl. Danach war er Kooperator in Sarleinsbach und Neumarkt im Mühlkreis sowie Pfarrkurat in Riedersbach. 1972 bis 1998 war er Pfarrer in Alkoven. Von 1998 bis 2008 war Franz Gruber Seelsorger im Krankenhaus

der Barmherzigen Schwestern in Linz und verblieb auch nach seiner Emeritierung 2008 als ehrenamtlicher Kurat im Haus.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 27. April 2018 in der Pfarrkirche Ungenach gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung am Ortsfriedhof.

KonsR P. Paulus Josef Fuchshuber OSB, Benediktiner von Lambach, ist am 26. April 2018, wenige Tage nach einem überraschenden Schlaganfall, im 89. Lebensjahr im Ordensklinikum der Elisabethinen in Linz verstorben.

Josef Fuchshuber wurde am 6. Oktober 1929 in Behamberg (NÖ) geboren. Nach dem Lehrabschluss als Bäcker trat er in das Benediktinerstift Lambach ein und erhielt er den Ordensnamen Paulus. Sein Theologiestudium absolvierte er an der Philosophisch-theologischen Lehranstalt im Stift Lambach, an der Päpstlichen Universität des Benediktinerordens in Rom und an der Universität Passau. Im Rahmen des 900-Jahr-Jubiläums des Stiftes Lambach empfing P. Paulus am 29. Juni 1956 in der Stiftskirche die Priesterweihe.

Im gleichen Jahr begann er seine Unterrichtstätigkeit im Stiftsgymnasium Lambach und war auch Generalpräfekt des Internats. Ab 1960 belegte er an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien das Lehramtsstudium in den Sprachen Griechisch und Latein. Zugleich war er engagierter Seelsorger bei den Missionsschwestern „Königin der Apostel“.

Von 1967 bis 2010 war P. Paulus Pfarrseelsorger in Stadl-Paura, wo neben der Seelsorge die Restaurierung und Instandhaltung der Dreifaltigkeitskirche Teil seines Lebenswerks war.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 3. Mai in der Stiftskirche Lambach gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung am Klosterfriedhof.

36. Termine und Hinweise

- **20. Ökumenische Sommerakademie: "Gott und die digitale Revolution"**

Ungläubiges Staunen über Möglichkeiten einer neuen Welt, zuversichtliche Überzeugung vom Entstehen einer besseren Zukunft, skeptische Warnung vor einer bevorstehenden Allmacht der Technologie, ablehnende Angst vor der Ablöse des Menschen durch intelligente Maschinen – die Einstellungen zur digitalen Revolution und ihren Folgen in unserer Gesellschaft bewegen sich zwischen Extremen.

Die Kirchen müssen sich diesen Fragen und Herausforderungen stellen, denn die neuen Technologien stellen das bisherige Welt- und Menschenbild in Frage. Es geht um Macht und Gefahren der neuen Medien, es geht um hochleistungsfähige Roboter, es geht um datengeteuerte Lenkungssysteme, aber es geht auch um den Traum von der Erschaffung künstlicher Wesen, die in ihrem Denken, Fühlen und Handeln uns Menschen ähnlich sind, uns vielleicht sogar übertreffen. Hat Gott noch einen Platz in der neuen Welt dieser Computer?

Bei der Ökumenischen Sommerakademie werden die Perspektiven der digitalen Entwicklung geschildert, Hoffnungen und Erwartungen bestärkt und relativiert. Es wird vor den Gefahren für die Einzelnen und die Gesellschaft gewarnt, es werden theologische und ethische Ansätze vorgestellt, und wie immer wird gefragt, ob die Kirchen auf diese Herausforderungen vorbereitet sind.

Ort und Termin:

Stift Kremsmünster, 11. bis 13. Juli 2018

T a g u n g s b e i t r a g :

3 Tage € 60,00

2 Tage € 45,00,

1 Tag € 25,00

(Ermäßigungen für Studierende).

Anmeldung:

Katholische Privat-Universität Linz,

4020 Linz, Bethlehemstraße 20,

Tel.: 0732/784293,

E-Mail: sommerakademie@ku-linz.at.

- **Sprechtage des Diözesanbischofs für Priester und Diakone**

Bischof Dr. Manfred Scheuer hat in seinem Kalender für das zweite Halbjahr 2018 einige Termine für Gespräche mit Priestern und Diakonen reserviert. Es wird gebeten, sich auch für die unten angeführten Sprechstage vorher im Sekretariat telefonisch anzumelden:

0732/77 26 76 - 1121.

Mittwoch, 5. September 2018,

8.30 - 12.00 Uhr

Mittwoch, 3. Oktober 2018,

8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch 14. November 2018,

13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstag, 4. Dezember,

13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag, 20. Dezember,

8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

- **Sommerwochenplakate**

Die Katholische Jugend OÖ bittet um Aushang der Plakate mit den diözesanen Sommerangeboten für Jugendliche ab 14 Jahren.

- **„72 Stunden ohne Kompromiss“**

„72 Stunden ohne Kompromiss“ ist ein Projekt der Katholischen Jugend Österreich in Zusammenarbeit mit youngCaritas und Hitradio Ö3. Von 17. bis 20. Oktober 2018 engagieren sich Jugendliche unter dem Motto „Challenge your limits“ bei Österreichs größter Jugendsozialaktion in gemeinnützigen Projekten.

Projekte gesucht! Du hast eine gute Idee für ein Projekt in deiner Pfarre, Einrichtung oder in deinem Umfeld, das sich in 72 Stunden mit Jugendlichen umsetzen lässt? Dann reiche deine Projektidee bis spätestens 14. September 2018 online ein.

TeilnehmerInnen gesucht! Gefragt sind kreative, mutige junge Menschen von 14 bis 25 Jahren, die ein Projekt umsetzen möchten. Anmeldung für Jugendliche oder Jugendgruppen – auch aus den öö. Pfarren – bzw. für Schulklassen bis 30. September 2018.

GruppenleiterInnen gesucht! Über-18-Jährige, die als GruppenleiterInnen mitmachen möchten, sind ebenfalls herzlich willkommen.

Info & Anmeldung: www.72h.at

Kontakt:

Judith Zeitlhofer, MSc

0732 76 10-3315

judith.zeitlhofer@dioezese-linz.at

- **Amtsblatt der Österr. Bischofskonferenz**
Diesem Diözesanblatt ist an die Pfarren das Amtsblatt der Österr. Bischofskonferenz, Nr. 75, beigelegt.

- **Corrigendum**
Im Sach- und Personenverzeichnis zum 163. Jahrgang 2017 ist ‚Daghofer, Mag. Dr. Reinhart (L)‘ zu korrigieren auf ‚Daghofer, Mag. Dr. Reinhart (D)‘.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 15. März 2018

Mag. Johann Hainzl

Ordinariatskanzler

Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPræm

Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz, 4010 Linz, Herrenstraße 19.

Hersteller: kb-offset, Kroiss & Bichler GmbH, Verlagsort: Linz, Herstellungsort: Regau.

Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.